

Botschaft

betreffend die Einführung des geographischen Informationssystems für den Kanton Wallis (GIS-Wallis)

DER STAATSRAT DES KANTONS WALLIS

an den

GROSSEN RAT

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte

Wir beehren uns, Ihnen vorliegend den Entwurf des Entscheides betreffend die Einführung eines geographischen Informationssystems für den Kanton Wallis (GIS-Wallis), mit der diesbezüglichen Botschaft, vorzulegen.

EINFÜHRUNG

In der Sitzung vom 10. Dezember 1993 hat der Staatsrat beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um die Frage nach der Zweckmässigkeit eines geographischen Informationssystems zu untersuchen. Im Jahre 1996 wurde ein Studie durchgeführt und dessen Ergebnisse wurden im Bericht "Etude de la mise en oeuvre progressive du SIT-Valais, rapport technique, 1997" zusammengefasst. Gestützt auf diesen Bericht, beschloss der Staatsrat in der Sitzung vom 4. Juli 2001 eine GIS-Fachstelle (franz: centre de compétence géomatique) zu errichten.

Geographische Informationen wie beispielsweise Parzellen, Nutzungszonen, Waldkataster, Strassennetz, Gewässernetz, Luftbilder bilden eine wichtige Grundlage für die koordinierte nachhaltige Raumentwicklung. Für anstehende Projekte des Kantons, wie beispielsweise in den Bereichen 3. Rhonekorrektur, Autobahnbau, Naturgefahren, nachhaltige Entwicklung des Espace Mont-Blanc usw. ist die Verfügbarkeit von zuverlässigen, aktualisierten, geographischen Informationen von entscheidender Bedeutung. Kann dies nicht sichergestellt werden, sind für jedes Projekt erhebliche Mehrinvestitionen notwendig, um sich diese Informationen zu beschaffen.

Die kantonale Verwaltung ist im Besitz von zirka 170 Themenbereichen (Lawinen, Gewässerschutz zonen usw.). Zirka 30 Dienststellen (total 50 Dienststellen) und sämtliche Gemeinden befassen sich mit geographischen Informationen.

Aufgrund der vielen Benutzer bedarf es einer verstärkten Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung, sowie zwischen der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden.

Aus diesem Grund wurde die GIS-Fachstelle (franz: centre de compétence géomatique) im Jahre 2001 gebildet, die administrativ an die Dienststelle für Vermessung angegliedert ist. Durch die Umwandlung einer offenen Stelle in der Dienststelle für Vermessung konnte im Juni 2002 der Leiter der Fachstelle seine Tätigkeit aufnehmen.

Es muss gewährleistet werden, dass die Dienststellen und die Gemeinden sich auf aktuelle geographische Informationen stützen, um Fehlentscheide aufgrund falscher Grundlagen zu unterbinden.

KURZE BESCHREIBUNG DES GIS-WALLIS

Das GIS-Wallis ist ein informatikgestütztes Werkzeug, das aktualisierte geographischen Informationen mit Hilfe der Internet-Technologie den Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden als kartographische Darstellung zur Verfügung stellt.

Die Hauptziele des GIS-Wallis sind folgende:

- Kosteneinsparungen bei der Erhebung, Erfassung und Aktualisierung von geographischen Informationen
- Vereinfachung des Zugriffs auf aktualisierte geographische Informationen

STAND DER ARBEITEN

Die GIS-Fachstelle führte im Jahre 2002 und 2003 eine umfangreiche Anforderungsanalyse durch, indem sie zirka 70 Interviews in den Dienststellen geführt hat. Der Koordinationsbedarf bezüglich geographischer Informationen ist heute grösser, als vor der Einrichtung der GIS-Fachstelle geschätzt wurde.

Im **Jahre 2002** wurde eine Investition von CHF 376'830.-- für eine Informatikarchitektur getätigt. Durch die Angliederung der GIS-Fachstelle an die Dienststelle für Vermessung konnte durch Synergien bei der Anschaffung der Informatikarchitektur erhebliche Kosten eingespart werden.

Die Ausgaben im **Jahr 2003** betreffen vor allem den Kauf der Orthophotos, nämlich zirka CHF 350'000.--, Software-Wartung von zirka CHF 30'000.--, die Errichtung des Geomatik-Richtplanes für das Management der Grundeigentumsrechte von zirka CHF 90'000.--, sowie Entwicklung und Ausbildung von CHF 30'000.--.

Bei der Anforderungsanalyse in den Dienststellen stellte die GIS-Fachstelle fest, dass ein grosser Koordinationsbedarf vorhanden ist.

Deshalb wurde im Jahre 2003 das erste Projekt gestartet, das die Erstellung eines Geomatik-Richtplans für das Management des Grundeigentumsrechte beinhaltet. Dieser Richtplan soll den Informationsfluss zwischen den beteiligten Akteuren (Dienststellen für Raumplanung, Vermessung, für Grundbücher, Steuerverwaltung, Notare, Geometer, usw.) festlegen und die optimale Nutzung von bestehenden Informatiksystemen aufzeigen.

Für das Jahr **2004** werden Ausgaben betreffend Geomatik-Richtplan für das Management von Naturgefahren von zirka CHF 100'000.--, Lizenzgebühren für Daten von zirka CHF 100'000.--, Erstellung eines Marketingplans von zirka CHF 170'000.-- und Wartungskosten von CHF 30'000.--.

Weitere Projekte dieser Art müssen in Zukunft vorbereitet und durchgeführt werden, damit die Abläufe und Verantwortlichkeiten unter den Beteiligten klar geregelt werden und dadurch Kosten gespart werden können.

Es fallen jährlich Lizenzgebühren von zirka CHF 100'000.-- für externe Daten (Landeskarten, Luftbilder und andere Produkte des Bundesamtes für Landestopographie) an, die über die GIS-Fachstelle bezahlt werden. Vor der Errichtung der Fachstelle wurden die Lizenzgebühren von den Dienststellen selber bezahlt. Heute werden diese Produkte durch die GIS-Fachstelle nur einmal bezahlt und allen Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Die vorgesehenen Beträge für die Jahre **2005 ff.** betreffen in erster Linie die Finanzierung folgender Projekte: Geomatik-Richtplan für das Management der Landwirtschaft (ca. CHF 150'000), Erweiterung des Gebäude- und Wohnkatasters des Bundes an die Bedürfnisse des Kantons (ca. CHF 100'000), Realisierung einer Internet-Applikation für das Management des Grundeigentumsrechte (ca. CHF 250'000), Realisierung eines geographischen Internetportals für die Privatpersonen (ca. CHF 100'000), Realisierung einer Internet-Applikation für die Gemeinden (ca. CHF 300'000), Erneuerung der Informatikarchitektur des GIS-Wallis (ca. CHF 250'000) und die jährlichen Lizenzgebühren (ca. CHF 100'000 jährlich).

Das GIS-Wallis wird zu einer permanenten Aufgabe der Dienststelle. Deshalb wird die gesetzliche Grundlage überarbeitet und die Verordnung über die Organisation und die Betriebsmodalitäten neu erstellt werden.

VERPFLICHTUNGSKREDIT

Um das GIS-Wallis effizient und erfolgreich einzuführen, wird folgender Verpflichtungskredit beantragt:

Jahr	Effektiver Aufwand	Geplanter Aufwand
2002	CHF 376'830.--	
2003	CHF 500'000.--	
2004	-	CHF 400'000.--
2005 ff.	-	CHF 1'223'170.--
Total		CHF 2'500'000.--

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den beigelegten Entscheid zu genehmigen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie, und uns, dem Machtschutz Gottes.

Sitten, 4. Februar 2004

Der Präsident des Staatsrates : Jean-Jacques Rey-Bellet
Der Staatskanzler : Henri von Roten

Beilagen : *Entscheidungsentwurf*